

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.09.2016

Beleuchtung des Hauptweges vom Clouth-Gelände zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus hier: Antrag der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes zur Sitzung am 23.06.2016, TOP 8.1.4

Beschlussvorschlag:

„Der Hauptweg vom Clouth-Gelände in Verlängerung der Josefine-Clouth-Straße zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus wird beleuchtet.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dieser Weg als öffentlicher Fuß- und Radweg gewidmet wird, um ihn von anderen nicht beleuchteten Wegen durch den Johannes-Giesberts-Park zu differenzieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet die Ausstattung des Hauptweges zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus mit einer Beleuchtungsanlage. Alternativ beleuchtete Strecken würden einen Umweg von 500 Metern darstellen und sind nicht zumutbar. Insgesamt werden neun Beleuchtungsmasten mit LED-Leuchten errichtet. Die Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 34.600,- € (zzgl. MwSt.), die durch die RheinEnergie AG investiert und aus dem Beleuchtungsbudget der Stadt Köln im Rahmen des Dienstleistungsvertrages „Beleuchtete Stadt“ über die Abschreibungsdauer refinanziert werden.

Die Anfang Juli begonnenen Arbeiten wurden gestoppt, da diese Stellungnahme die Sitzung der Bezirksvertretung noch nicht erreicht hatte und aufgrund der Erkenntnis, dass dieser Weg durch Landschaftsschutzgebiet verläuft, was eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Zustimmung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde erforderte. Die Untere Landschaftsbehörde legte den Antrag zur Befreiung dem Beirat in seiner Sitzung am 29.08.2016 zur Zustimmung vor. Die Untere Landschaftsbehörde sah die Befreiungsvoraussetzungen als gegeben an,

- aufgrund der Vorbelastung des Raumes durch bereits bestehende Lichtimmissionen bzw. bauliche Anlagen,
- aufgrund der insektenfreundlichen Beleuchtung,
- aufgrund der Dimmung der Beleuchtung abhängig von der Nachtzeit,
- aufgrund der nahezu vollständig wiederherzustellenden Eingriffsflächen und des geringen verbleibenden ökologischen Defizits bezüglich des Naturhaushalts,
- aufgrund des öffentlichen Interesses als Wegeanbindung an die ÖPNV-Haltestelle an der Amsterdamer Straße.

Nachdem die Beleuchtungsmaßnahme durch einen Vertreter der RheinEnergie AG nochmals ausführlich vorgetragen wurde, fasste der Beirat den folgenden Beschluss:

„Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der Erteilung einer Befreiung für die Durch-

führung der Beleuchtung in der beantragten und zum größten Teil bereits realisierten Beleuchtung des Weges zu (bei zeitlicher Begrenzung, wie durch die RheinEnergie AG vorgetragen).“

Als Kompensationsmaßnahme wurde gebeten, die vorhandene, alte Beleuchtungsanlage ebenfalls auf LED-Leuchten umzurüsten. Die RheinEnergie AG muss die sogenannten LU-Leuchten des im Park installierten Typs bis 2020 auf Grund einer EU Richtlinie austauschen. Aufgrund des Wunsches des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde wird der Austausch der Leuchten im Johannes-Giesberts-Park zeitlich vorgezogen.

Die zukünftige Beleuchtungsanlage wird mit Sera LED Leuchten bestückt, die bereits innerhalb des Clouth-Geländes vorzufinden sind. Diese sind insektenfreundlich und verfügen über die zusätzliche Besonderheit eines abgeschirmten Lichtaustritts, was dazu führt, dass ausschließlich der Weg beleuchtet wird. In Anlehnung an den Fahrplan der Linie 16 wird die ganznächtlige Ausleuchtung mit Dimmung erfolgen. Mit dem Signal für die Straßenbeleuchtung setzt die Einschaltung mit 100iger Lichtausbeute ein. Die erste Dimmung um 23.00 Uhr beträgt dann 70 % Lichtausbeute, die zweite Dimmung um 1.00 Uhr 30 % Lichtausbeute. Um 5.00 Uhr wird die Ausleuchtung zu 100 % - bis zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung – hochgefahren.

Sofern der Ausschuss Umwelt und Grün eine Ausnahme zum Grundsatzbeschluss – Park- und Grünanlagen nicht mit Beleuchtung auszustatten - beschließt, wird die RheinEnergie AG beauftragt, mit dieser Maßnahme fortzufahren. Die Beschlussvorlage befindet sich in Vorbereitung und wird die Sitzung am 03.11.2016 mit dem Votum der Bezirksvertretung erreichen.

Weiterhin erfolgte die Prüfung, ob dieser Weg gewidmet werden kann. Der B-Plan 67480/02 vom 25.03.1968 setzt die Fläche, über die der oben genannte Weg verläuft, als öffentliche Grünfläche fest. Eine solche Festsetzung lässt eine Widmung des Weges nicht zu.